

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 07. Februar 2012

Verkehrsnutzung des "Mittelpfad" und Rennbahnstraße (SPD)

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird um eindeutige Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass den im dortigen Bereich angesiedelten Firmen (Gramenz, Ruth und Hübinger) für ihre Schwerlastfahrzeuge (Bagger, mehrachsige Baufahrzeuge, Abschleppwagen usw.) die Nutzung des „Mittelpfades“ untersagt und die Fahrt über die Rennbahnstraße/Berliner Straße vorgeschrieben ist?
2. Wenn ja, in welcher Form, in welchen Zeitabständen und durch welches Amt wird die Einhaltung dieser Auflagen/Bedingungen überwacht? Welche konkreten Erkenntnisse liegen vor?
3. Beabsichtigt die Stadt den im Fluchtlinienplan 1957 nur teilweise als Straße ausgewiesenen „Mittelpfad“, der nur max. 6 m ausgebaut und bereits für die jetzige Nutzung völlig unzureichend ist, nach den heute gültigen Richtlinien und dem tatsächlichen Bedarf entsprechend zu erschließen?
4. Da der Bereich „Mittelpfad“ nicht Bestandteil der bisherigen „Liegenschaftsanforderung“ durch die US-Army war, wurde bisher wohl auch kein Bedarf für eine Anbindung an den Flugplatz gesehen. Hat sich diese Einschätzung inzwischen geändert? Wenn ja, in welcher Weise?
5. Die bisher überirdisch verlegten Hochspannungsleitungen im Bereich Flugplatz/Domäne/Wäschbachtal wurden auf einer Gesamtlänge von ca. 3 km einschl. der zugehörigen Masten abgebaut. Ist die zukünftige Stromversorgung ohne zusätzliche Erdaufgrabungen bzw. Trassenverlegungen möglich oder gibt es noch weiteren Handlungsbedarf?

6. Die zu einer evtl. Erweiterung des „Mittelpfades“ benötigten Grundstücksflächen befinden sich nach unseren Informationen überwiegend in Privatbesitz. Für einen Ausbau der Straße müßte erst Planungsrecht geschaffen werden. In welchem Verfahren ist dies vorgesehen und inwieweit werden die betroffenen Anlieger und der Ortsbeirat in die Entscheidungsfindung einbezogen?

7. Das Stadtentwicklungsdezernat hat in seinem Schriftsatz vom 07.12.2011 mitgeteilt, dass das Gelände der ehemaligen Autobahnpolizei an eine Privatperson veräußert wurde. Es liege ein Bauantrag zur „Wiederaufnahme der Nutzung als Büro und Wartung von Fahrzeugen, 9 Stellplätze LKW, die dem Bergen von Schwerverkehr und Transport von Exklusivfahrzeugen dienen“ vor. Dem Vernehmen nach soll eine Ausweitung dieser Nutzung angestrebt werden. Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass die vereinfachte Genehmigung dieses Vorhabens nach § 35 Abs.3 BauGB nicht zulässig ist, da öffentliche Belange sehr wohl beeinträchtigt sind und eine ausreichende Erschließung nicht gesichert ist. Wie gedenkt der Magistrat in diesem Falle zu verfahren (Aufstellung Bauleitplan, Satzungsfestlegung etc.)?

8. Der Vollständigkeit halber weisen wir zum wiederholten Male auf den seit vielen Jahren desolaten Zustand der oberen Rennbahnstraße hin, die offensichtlich erst dann saniert wird, wenn die Amerikaner Nutzungsabsichten haben sollten. Läßt sich eine solche Verfahrensweise mit der Unabhängigkeit unserer kommunalen Selbstverwaltung vereinbaren?

Begründung:

Der Ortsbeirat ist verärgert über die Informationspolitik der zuständigen Behörden betr. Erschließungs-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich Flugplatz/Rennbahnstraße/Mittelpfad. So kann man mit den berechtigten Interessen der Erbenheimer Bevölkerung, der Anwohner und des Ortsbeirates nicht umgehen.

Es verfestigt sich der Eindruck, dass die Interessen der US-Army in kürzester Zeit und ohne sachgerechte Abwägung mit durchaus möglichen, aus unserer Sicht besser geeigneten Alternativen durchgesetzt werden sollen. Ein vergleichbares Engagement für Erbenheimer Anliegen können wir dagegen kaum feststellen.

Ob die Ansiedlung einer Abschleppfirma durch das Hessische Immobilienmanagement auf dem Gelände der ehem. Autobahnpolizei eine mit der Stadt koordinierte und auch auf das Gemeinwohl abgestimmte Entscheidung war, darf zumindest bezweifelt werden. Schließlich wird diese Maßnahme noch zu einem weiteren Ansteigen der bereits jetzt unzumutbaren Verkehrsbelastung führen.

Wir erhoffen uns durch eine umfassende rasche Stellungnahme, dass zumindest ein wesentlicher Teil unserer Befürchtungen und Probleme glaubhaft ausgeräumt werden kann.

Beschluss Nr. 0003

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez VII z.w.V. (Ziffer 1, 2)
Amt 31

Dez IV z.w.V. (Ziffer 3, 8)
Amt 66

Dez IV z.w.V. (Ziffer 4, 6, 7)
Amt 61

Dez I z.w.V. (Ziffer 5)
ESWE-Versorgung

Reinsch
Ortsvorsteher